

Beschlussvorlage Nr. 215/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	25.11.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2014	nicht öffentlich

Betreff:

Aufstellung einer vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 -
Gewerbegebiet Bahnhofstraße Nord -

Sachverhalt:

Es wird auf die Vorlage 193/2014 Bezug genommen, in der die Notwendigkeit für eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 aufgrund der Erweiterungsabsichten des Unternehmens Reichelt aufgezeigt wurden.

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Weinert wird derzeit ein Entwurf des Bebauungsplans erstellt, der allen Ausschussmitgliedern bis zur Sitzung nachgereicht wird. Wesentliche Inhalte werden

- die Herausnahme des Teilstückes der Straße „Elektronikring“,
- die Anpassung der Baugrenzen sowie
- die Übernahme der tatsächlichen Leitungslagen sein.

Das Verfahren kann als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden, da Grundzüge des Ursprungsplanes nicht berührt werden. Somit kann auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung sowie auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet werden.

Im Falle der Zustimmung zum Entwurf ist die öffentliche Auslegung für den Zeitraum 15.12.2014 bis 25.01.2015 vorgesehen, der Satzungsbeschluss ist für Mitte Februar 2015 avisiert.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 – Gewerbegebiet Bahnhofstraße Nord – wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß §§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Stamer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Eiklenborg

Nein-Stimmen

Enthaltungen